



Anmeldung Shotokan-Team Lathen e.V.

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Geb. am: _____

Telefon: _____

Beruf: _____

E-mail: _____

Der Monatsbeitrag für Mitglieder (einschließlich LSB Beitrag):

Für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre: 12 Euro

Für Jugendliche von 15 – 17 Jahre: 14 Euro

Für Erwachsene ab 18 Jahre: 15 Euro

Für Familien ab 3 Vereinsmitgliedern (Familienbeitrag): 33 Euro

Datum, Unterschrift (unter 18 Jahre des Erziehungsberechtigten)

Ermächtigung zum Einzug des Vereinsbeitrages durch Lastschrift

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Shotokan-Team-Lathen e.V.

Artur Kuhn

Fehnring 11

49762 Lathen

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Hiermit ermächtige(-n) ich/wir widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen wegen:

(Verpflichtungsgrund evtl. Beitragsbegrenzung)

Bei Fälligkeit zu lasten meines/unseres Kontos mit der

IBAN:

BIC _____ Bankbezeichnung: _____

Ort, Datum

Unterschrift(-en)

Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt 3 Monate. Die Kündigung ist schriftlich und fristgerecht (1 Monat Kündigungsfrist) zu verfassen und dem Vorstand zuzusenden.

Hiermit bestätige(-n) ich/wir, über die eingeschränkte Aufsichtspflicht/Haftungsschluss (siehe Anhang, muss unterschrieben werden) sowie der Satzung Kenntnis genommen zu haben. Diese wurde mir auf Wunsch ausgedruckt oder ich konnte sie auf der Vereins-Homepage (www.shotokan-karate-lathen.de/Satzung.pdf) einsehen.

Eingeschränkte Aufsichtspflicht/Haftungsausschluss

Hiermit begrenzen wir unsere Aufsichtspflicht um folgende Punkte:

1. Eltern haben sich davon zu überzeugen, dass ein Übungsleiter anwesend ist. Es ist nicht ausreichend, die Kinder einfach auf dem Parkplatz abzusetzen und dann wegzufahren.
2. Unerlaubtes Entfernen z. B. nach dem Toilettengang oder in einem unbeobachteten Moment (wie etwa bei Gruppenspielen mit vielen Kindern) entbindet uns von jeglichen Haftungsansprüchen bei Sach-, Körper- und Kapitalschäden jeglicher Art.
3. Bei Sach-, Körper- und Kapitalschäden durch Unterlassen von Anweisungen der Übungsleiter und deren Delegierten wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Ferner gibt es noch einen Haftungsausschluss bei Tragen von Fremdkörpern außer dem Gi (Karateanzug). Bei Mädchen und Frauen ist ein T-Shirt unter dem Gi erlaubt. Ausnahmen (z.B. ABS-Socken im Winter) werden mit dem Übungsleiter abgesprochen. Dies ist wichtig, da Verletzungen bei Partnerübungen dann nicht ausgeschlossen werden können, wenn z.B. Schmuck getragen wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Vereinsmitglieds/ des Erziehungsberechtigten